

Michael Quelle

Stade, den 21.10.2024

Betreff: Einwohnerfragen zur Sitzung vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Umwelt am 24.10.2024 zum Bebauungsplan Nr. 500/3

Der 1. Senat des Niedersächsischen Obergerichts hat mit Urteil vom 2. Oktober 2024 den Bebauungsplan Nr. 500/3 „Gewerbe- und Surfpark Stade“ der Hansestadt Stade für unwirksam erklärt und die Beschwerden gegen den vom Verwaltungsgericht Stade mit Beschluss vom 29. April 2024 angeordneten vorläufigen Baustopp für das Kernstück des Surfparks (Surfbecken mit Technikbereich) zurückgewiesen.

Ein wesentlicher Punkt bei der Entscheidung des Obergerichts war, dass der Bebauungsplan nicht im Einklang mit dem Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Stade ist. Bürgermeister Sönke Hartlef hat in einer Stellungnahme mitgeteilt die Stadt Stade werde „kurzfristig die Heilung vorbereiten. Eine erneute Beschlussfassung über den Bebauungsplan wird dann zeitnah veranlasst.“

Meine Fragen:

Wie kann die Stadt Stade auf das gültige Regionale Raumordnungsprogramm einwirken und wie sollte diesbezüglich eine „Heilung“ aussehen?

Wird es nach dem Urteil des OVG-Lüneburg und der angekündigten „Heilung“ zu einer Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan im entsprechenden Fachausschuss und im Stadtrat kommen, verbunden mit erneuter öffentlicher Auslegung?

Von welcher Zeitspanne geht die Stadt Stade bei optimistischer Planung bis zu einem erneuten möglichen Baurecht für den Investor des Surfgarten aus.